



# SOFTWARELIZENZVERTRAG

Version 09-2020

## PRÄAMBEL

Durch diesen Vertrag sollen die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Commend International GmbH als Lizenzgeberin und dem unten angeführten Lizenznehmer geregelt werden.

## DEFINITIONEN

**KONSUMENT** - jede natürliche Person, die eine Tätigkeit für Zwecke außerhalb ihres Gewerbes, Unternehmens oder Berufes ausübt.

**GERÄT** - ein (physisches oder virtuelles) Hardwaresystem mit einem internen Speicher, der die Software ausführen kann.

**DOKUMENTATION** – die von Commend zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen mit der Beschreibung der Features der Software und/oder Geräte und/oder Instruktionen dafür.

**EMBEDDED SOFTWARE** - die in den physischen Geräten von Commend integrierte Software.

**UNTERNEHMER** - jede natürliche oder juristische Person, die eine Tätigkeit für Zwecke im Zusammenhang mit ihrem Gewerbe, Unternehmen oder Beruf ausübt, unabhängig davon, ob es sich um öffentliches Eigentum oder Privateigentum handelt („Unternehmer“ gemäß § 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB)).

**LIZENZ** - der gegenständliche Vertrag.

**BESTELLUNG** - der einzelne Vertrag zwischen Ihnen und Commend und/oder ihren verbundenen Unternehmen wie jeweils vereinbart.

**SOFTWARE** - die Computerprogramme von Commend in ihrem ausführbaren Objektcode-Format sowie alle in Zusammenhang damit von Commend oder ihren verbundenen Unternehmen herausgegebenen, vertriebenen oder Ihnen auf andere Weise zur Verfügung gestellten digitalen Inhalte (z.B. Dateien, Daten oder Manuals). „Software“ beinhaltet auch Upgrades, Fehlerbehebung oder Patches.

**SPEZIELLE RISIKOBEREICHE** - Bereiche, die einen fehlerfreien, verlässlichen und/oder permanenten Betrieb der Software und/oder Geräte verlangen und wo ein Ausfall der Software und/oder Geräte zu einer direkten Gefahr für Leib und Leben, die Gesundheit oder Sicherheit einzelner oder die öffentliche Gesundheit oder Sicherheit, für privates oder öffentliches Eigentum oder die Umwelt führen kann. Solche Risikobereiche sind insbesondere Kernkraftwerke, Krankenhäuser, Gefängnisse, oder Notrufsysteme.

**UPDATE** - ein Datensatz oder ausführbare Computerprogramme zur Veränderung der Software zwecks kleiner Verbesserungen, Fehlerkorrektur und Fehlerbereinigung. Updates sind gratis.

**UPGRADE** - eine größere Veränderung der Software, normalerweise mit neuen Features und Funktionalitäten. Upgrades sind nicht gratis.

**GEWÄHRLEISTUNG** - nur die gesetzliche Haftung für die Übergabe von Waren und Dienstleistungen frei von Mängeln und Fehlmengen („Gewährleistung“) gemäß § 922 ff. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB); sie ist nicht als Garantie auszulegen („Garantie“).



## GELTUNGSBEREICH

Diese Lizenz regelt Ihre Nutzung der Commend-Software wie in der Bestellung und in der Dokumentation beschrieben. Sie gilt auch für Updates, Upgrades oder andere Erweiterungen der Software, sofern sie nicht unter andere Lizenzbedingungen fallen.

## LIZENZGEWÄHRUNG

Festgehalten wird, dass gegenständliche Lizenz nur in Verbindung mit dem Verkauf von Software, dies im Zusammenhang mit dem bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Software, gilt. Dieser Umfang ist in den jeweiligen Datenblättern der Produkte beschrieben. Aus diesen Gründen ist eine Sublicensierung ausdrücklich untersagt, außer eine solche wurde im Einzelfall schriftlich vereinbart. Die Erstellung einer Kopie der entsprechenden Software mit der Zielsetzung einer Weitergabe an Dritte ist ebenfalls untersagt.

Alle Rechte, die Ihnen in der Bestellung oder in dieser Lizenz nicht ausdrücklich eingeräumt werden, sind Commend vorbehalten. Mit dieser Lizenz erwerben Sie keinen Anspruch außer dem Recht zur Nutzung der Software gemäß den Bedingungen der Bestellung oder dieser Lizenz.

## ERLAUBTE NUTZUNGEN

Sie haben das eingeschränkte Recht zur Nutzung der Software ausschließlich für Ihre geschäftlichen Tätigkeiten und gemäß der Dokumentation, den Bedingungen dieser Lizenz sowie eventuell in der Bestellung enthaltenen Einzelregelungen.

**LIZENZMETRIK.** Je nach Ihrer individuellen Bestellung gilt folgende Lizenzmetrik:

- 1) NODE LOCKED (Lizenz pro Gerät):** Die Lizenz ist an ein bestimmtes Gerät gebunden und erlaubt die Nutzung der Software für dieses Gerät. Durch die Aktivierung der Software über den Commend Lizenz Server wird der Registrierungscode an die Host-ID gebunden (die einmalige Geräteseriennummer Ihres Gerätes). Die Lizenz kann auf ein anderes Gerät übertragen werden, indem Sie den Aktivierungsvorgang für das neue Gerät durchführen, nachdem Sie die Software auf dem vorigen Gerät deaktiviert und gelöscht haben.
- 2) NAMED USER:** Die Nutzung der Lizenz ist an eine in der Bestellung namentlich benannte Person gebunden. Sie dürfen die Software (in ‚User-Modus‘) auf mehreren Geräten installieren, sofern sie auf diesen Systemen ausschließlich von der benannten Person genutzt wird. Die gleichzeitige und/oder parallele Nutzung der Software auf mehreren Systemen ist nicht erlaubt. Die Lizenz kann per E-Mail an Commend unter [order@commend.com](mailto:order@commend.com) einer anderen Einzelperson übertragen werden, vorausgesetzt, dass die erste Person, der die Lizenz erteilt wurde, die Software nachweislich nicht mehr nutzen kann.
- 3) CONCURRENT USER (Floating User Lizenz):** Die Lizenz wird auf eine in der Bestellung angegebene Anzahl an Nutzern (Geräte und/oder Personen) festgelegt. Ihre Nutzer dürfen die Software gleichzeitig nutzen unter der Voraussetzung, dass Sie die Anzahl an gleichzeitigen Nutzern, für die Sie die Lizenz erworben haben, zu keinem Zeitpunkt überschreiten.
- 4) EVALUIERUNGS-LIZENZ:** Sie dürfen die Software als Stand-Alone ausschließlich für Demonstrations- und



Evaluierungszwecke für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen ab Installation nutzen. Für Ihr Unternehmen (kommerzielle oder auf Gewinn ausgerichtete Zwecke) dürfen Sie die Software nicht nutzen.

Je nach Ihrer individuellen Bestellung kann die Software an mehr als eine Lizenzmetrik gebunden werden.

**BACKUPS:** Sie dürfen Software-Backups erstellen, jedoch nur in dem für Sicherungszwecke erforderlichen Umfang. Die Backups dürfen nur zur Wiederinstallation der Software verwendet werden. Sie dürfen solche Backups zum Beispiel nicht an Dritte weitergeben oder die Software auf einem Backupserver oder Spiegelserver installieren und/oder ausführen um die Betriebssicherheit Ihrer IT-Infrastruktur zu verbessern.

## EINSCHRÄNKUNGEN: Verboten ist

- Veröffentlichung der Software
- Die Weitergabe der Software an Dritte, außer wenn dies für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Kommunikationssystems im Betrieb des Käufers oder seines Kunden notwendig ist.
- Eine Anpassung, Veränderung und/oder Erstellung abgeleiteter Arbeiten, die ganz oder teilweise Derivate der Software darstellen.
- Vermieten, Verleihen oder Leasen der Software an Dritte, außer im Falle der vorübergehenden Offenlegung gegenüber Dritten und Verwendung durch Dritte ausschließlich um das Kommunikationssystem in Betrieb zu nehmen, zu warten und zu präsentieren und zwar nur für die Dauer der Bereitstellung des Service.
- Vergabe von Unterlizenzen an Dritte.
- Umgehung technischer Maßnahmen in der Software.
- Erstellung von mehr Kopien als in dieser Lizenz ausdrücklich erlaubt.
- Rückentwicklung, Dekompilierung oder Disassemblierung der Software und/oder der Geräte oder der Versuche, dies zu tun. Wenn es gesetzlich erlaubt ist und Sie die Software zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren möchten, um an Informationen heranzukommen, die Sie benötigen um die Interoperabilität mit einem anderen unabhängig erstellten Computerprogramm zu erreichen, müssen Sie Commend vorher kontaktieren und die entsprechenden Informationen anfordern. Wenn Commend die notwendigen Informationen in einem angemessenen Zeitraum zur Verfügung stellt, ist Ihnen die Rückentwicklung, Dekompilierung oder Disassemblierung der Software untersagt.
- Entfernen, Ändern oder Verbergen eines Urheberrechtes, Warenzeichens oder anderer Hinweise auf Eigentumsrechte, Seriennummern und/oder Kennzeichnungen auf oder in der Software.

**SPEZIELLE RISIKOBEREICHE:** Sie dürfen die Software und/oder Geräte nicht in speziellen Risikobereichen verwenden, außer Sie haben im Voraus die ausdrückliche Zustimmung von Commend erhalten, oder wenn die Verwendung in solchen Bereichen ausdrücklich aus der Bestellung oder der Dokumentation der Software hervorgeht.



## SYSTEMUMGEBUNG – LIEGT IN IHRER VERANTWORTUNG

Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung,

- eine funktionsfähige Hardware- und Softwareumgebung herzustellen, die den Systemanforderungen der Software laut Dokumentation entspricht.
- Datenverlust, durch regelmäßige Erstellung von Datensicherungen zu verhindern.
- für die gewünschte Betriebsicherheit Ihrer Hardware- und Softwareumgebung zu sorgen.

## PRODUKTAKTIVIERUNGS- UND VALIDIERUNGSPFLICHT

**AKTIVIERUNGSVORGANG:** Ihr Commend Softwareprodukt kann eine Aktivierungspflicht beinhalten, wodurch die Nutzung der Software an ein bestimmtes Gerät gebunden und eine unerlaubte Nutzung unterbunden wird. In diesem Fall wird Ihre Nutzung der Software ausgesetzt, bis Sie den Aktivierungsvorgang wie in der Dokumentation dargelegt durchführen. Während des Aktivierungsvorganges sendet die Software Informationen über die Software (Versions-ID, Lizenzversion, Registrierungsschlüssel) und das Gerät (IP-Adresse, Host-ID, Hardware- und Softwarekonfiguration, Kundeninformationen einschließlich Ihres Namens, Projektname und Email-Adresse) an Commend.

**VALIDIERUNG.** Von Zeit zu Zeit kann die Software eine Validierung verlangen um zu überprüfen, ob Sie eine Lizenz zur Nutzung der Software besitzen und – falls zutreffend – ob sie aktiviert ist. Während des Validierungsvorganges sendet die Software Informationen über die Software, das Gerät und das Ergebnis des Validierungsschecks an Commend. Dazu gehören Softwareversions-ID, Lizenzversion, Registrierungsschlüssel, Hardware- und Softwarekonfiguration und die IP-Adresse des Gerätes. Wenn der Validierungsscheck nicht erfolgreich ist, wird Ihre Nutzung der Software eingestellt, bis Sie den Lizenzstatus wiederhergestellt haben.

## BENACHRICHTIGUNG & UPDATES

**KRITISCHE SICHERHEITSFRAGEN:** Commend hält Sie über seine Webseite [www.commend.com](http://www.commend.com) in den ersten zwei Jahren ab dem Freigabedatum in Bezug auf alle die Software und/ oder Geräte betreffenden kritischen Sicherheitsfragen, die Commend bekannt werden, auf dem Laufenden.

**UPDATES:** Commend kann Ihnen in den ersten zwei Jahren ab dem Freigabedatum (siehe Release Note in der Dokumentation) ohne Zusatzkosten Updates, Fehlerbehebung oder Patches für die Software anbieten.

**BEGRENZTE WARTUNG:** Commend ist unter keinen Umständen länger als zwei Jahre ab dem Freigabedatum (siehe Release Note der Software) verpflichtet, die Software und/oder seine Geräte zu warten, kritische Sicherheitsfragen zu melden oder Updates zur Verfügung zu stellen.

## BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

Die Software besitzt die vereinbarte Funktionsfähigkeit und entspricht den Anforderungen für eine normale Nutzung wie in der Bestellung und in der Dokumentation dargelegt. Sie hat die übliche



Qualität von Software dieser Art und entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Gewährleistungsfrist ist auf 12 Monate ab dem Datum der Anlieferung durch Commend oder Ihre verbundenen Unternehmen begrenzt.

#### **SPEZIELLE RISIKOBEREICHE:**

Commend gewährleistet und garantiert nicht, dass die Software und/oder Geräte für den Einsatz in speziellen Risikobereichen geeignet sind, außer wenn die Nutzung in solchen Bereichen von Commend laut Bestellung oder Dokumentation ausdrücklich erlaubt wird.

#### **UNERLAUBTE VERÄNDERUNG:**

Jede unerlaubte Veränderung der Software und/oder an den Geräten hebt jede eventuell geltende Gewährleistung und/oder Garantie auf.

#### **INSPEKTIONSPFLICHT UND RÜGEPLICHT:**

SIE SIND VERPFLICHTET DIE SOFTWARE ZU KONTROLLIEREN UND MÄNGEL ODER FEHLER GEMÄSS § 377 UGB COMMEND ZU MELDEN. UM IHRE VERPFLICHTUNG ZU ERFÜLLEN KONTROLLIEREN SIE DIE GERÄTE UND/ODER DIE SOFTWARE INNERHALB VON 10 WERKTAGEN NACH ANLIEFERUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT. MÄNGEL UND FEHLER, DIE SIE DABEI ENTDECKEN; ODER DIE DURCH EINE GRÜNDLICHE UND SORGFÄLTIGE KONTROLLE ENTDECKT WÜRDEN, MÜSSEN COMMEND UNVERZÜGLICH MITTELS EINER SCHRIFTLICHEN BENACHRICHTIGUNG („MÄNGELRÜGE“) GEMELDET WERDEN, IN DER DIE ENTDECKTEN MÄNGEL ODER FEHLER ANZUGEBEN SIND. DIESE PFLICHT GILT AUCH FÜR ALLE UPDATES ODER UPGRADES DER SOFTWARE UND KORREKTUREN ODER EINEN AUSTAUSCH DER SOFTWARE, DIE AUFGRUND DER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG IN DIESER LIZENZ DURCHGEFÜHRT WERDEN. DER NACHWEIS, DASS DIE MÄNGEL ODER FEHLER ZUM ZEITPUNKT DER LIEFERUNG BESTANDEN HABEN, MUSS VON IHNEN ERBRACHT WERDEN.

#### **IHRE EXKLUSIVEN RECHTSMITTEL:**

BEI JEDER VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNG IST IHR EXKLUSIVES RECHTSMITTEL NACH WAHL VON COMMEND: A) KORREKTUR ODER B) AUSTAUSCH DER FEHLERHAFTEN SOFTWARE UND/ODER DES FEHLERHAFTEN GERÄTES, ODER C) RÜCKERSTATTUNG DER BEZAHLTEN LIZENZGEBÜHR, VORAUSGESETZT DASS SIE JEDES INSTALLIERTE EXEMPLAR DER SOFTWARE LÖSCHEN UND ALLE DATENTRÄGER, AUF DENEN SICH DIE SOFTWARE BEFINDET, UND/ODER DIE GERÄTE AN COMMEND ZURÜCKSENDEN. WENN EINE KORREKTUR ODER AUSTAUSCH DER FEHLERHAFTEN SOFTWARE INNERHALB EINES ANGEMESSENEN ZEITRAUMES NICHT MÖGLICH IST, ODER WENN DIE KORREKTUR ODER DER AUSTAUSCH ZU UNZUMUTBAREN UNANNEHMLICHKEITEN FÜR SIE FÜHREN WÜRDEN, HABEN SIE DAS RECHT VON DIESEM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN. IN DIESEM FALL ERSTATTET COMMEND DIE BEZAHLTE LIZENZGEBÜHR ZURÜCK, VORAUSGESETZT DASS SIE JEDES INSTALLIERTE EXEMPLAR DER SOFTWARE LÖSCHEN UND ALLE DATENTRÄGER, AUF DENEN SICH DIE SOFTWARE BEFINDET, UND/ODER DIE GERÄTE AN COMMEND ZURÜCKSENDEN.



## HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Commend haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind. Im Falle einer groben Fahrlässigkeit ist die Haftung von Commend begrenzt mit dem Betrag der von Ihnen für die mangelhafte Software und/oder das mangelhafte Gerät bezahlten 3-fachen Lizenzgebühr.

## HAFTUNGSFREISTELLUNG UND BESCHULDIGUNGEN DURCH DRITTE

Sie halten Commend, ihre verbundenen Unternehmen, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Vertreter schad- und klaglos von bzw. bezüglich sämtlicher Schäden, Verluste und Kosten, die direkt oder indirekt aus A) Ihren Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Software und/oder Geräte oder B) einem Verstoß gegen diese Lizenz Ihrerseits entstehen.

Wenn Sie von Dritten der Verletzung ihrer Schutzrechte an geistigem Eigentum auf Grund der Nutzung der Software und/oder Geräte bezichtigt werden, müssen Sie Commend unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Commend stellt Ihnen zur Verteidigung gegen solche Ansprüche Informationen einschließlich Dokumentationen zur Verfügung, soweit dies Commend ohne Verstoß gegen Verpflichtungen gegenüber Dritten und unter Wahrung seiner eigenen Geheimhaltungsinteressen möglich ist.

## SOFTWAREPRODUKTE DRITTER

Die Software kann bereits jetzt oder später Drittsoftware enthalten, die Mitteilungen und/oder zusätzliche Geschäftsbedingungen verlangt. Diese Mitteilungen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen entsprechender Dritthersteller sind gültig. Weiters wird verwiesen auf die Open Source Compliance Information auf der Homepage der Commend.

## GEHEIMHALTUNG

Bei der Ausfertigung dieser Lizenz können Sie Zugang zu vertraulichen Informationen haben (z.B. den Quellcode der Software, Informationen über Preise, Know-how). Diese Informationen müssen Sie geheim halten. Weiters müssen Sie alle erhaltenen Daten und Dokumente, die eindeutig als vertraulich gekennzeichnet sind, sorgfältig und sicher speichern, so dass keine Unbefugten Zugang zu ihnen haben.

## ZUSTIMMUNG ZUR DATENNUTZUNG.

Commend und ihre verbundenen Unternehmen können technische Informationen, die als Teil der Software-Aktivierung, des Validierungsvorganges und/oder als Teil der Support Services für Test und Analysen erfasst wurden, sammeln und verwenden. Commend kann diese Informationen ausschließlich zur Verifizierung der Einhaltung der Lizenz durch Sie und zur Verbesserung seiner Produkte und Dienstleistungen verwenden; sie werden nur in anonymisierter Form weitergegeben. Für die Verwendung von Commend Online Services wird auf die Datenschutzrichtlinie im Detail unter folgenden Link verwiesen:

<https://symphony.commend.com/en/resources/symphony-privacy-policy.html>

## KÜNDIGUNG



Diese Lizenz kann von Commend gekündigt werden, wenn Sie die anwendbaren Bestimmungen nicht einhalten und Verstöße nicht innerhalb von einem Monat nach einer schriftlichen Abmahnung durch Commend korrigieren. In diesem Fall müssen Sie jede weitere Nutzung der Software und/oder der Geräte unterlassen und alle Datenträger, auf denen die Software gespeichert ist, und/oder die Geräte unverzüglich zurücksenden. Ihre Pflicht zur Zahlung der Lizenzgebühr und alle Bestimmungen bezüglich der Gewährleistungs- oder Haftungsbeschränkung, Schadloshaltung und alle anderen Bestimmungen, die aufgrund ihrer Art die Vertragsbeendigung überdauern sollen, bleiben von der Kündigung unberührt.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**ÄNDERUNGEN DER LIZENZ:** Abweichende Bestimmungen in der Bestellung ersetzen die entsprechende Bestimmung in dieser Lizenz. Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenz einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform

**HÖHERE GEWALT:** Commend haftet nicht für Nichterfüllung oder Leistungsverzögerungen durch unvorhergesehene Umstände oder Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Einflussnahme von Commend liegen, insbesondere Naturereignisse, Kriege, feindselige Akte, Sabotage, Streiks oder Arbeitskonflikte, Embargos, behördliche Anordnungen sowie nicht von Commend verursachte Strom-, Internet- oder Telekommunikationsausfälle, oder andere Ereignisse höherer Gewalt.

**SALVATORISCHE KLAUSEL:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenz unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte die Lizenz Regelungslücken haben, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Regelung als zwischen den Parteien vereinbart gelten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der tatsächlich vereinbarten Bestimmung am nächsten kommen.

**RECHTSWAHL:** Diese Lizenz unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).

**GERICHTSSTAND:** Jede der Parteien unterwirft sich für alle Zwecke dieser Lizenz bzw. im Zusammenhang mit derselben (z.B. Streitigkeiten oder Ansprüche) der ausschließlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichts Salzburg bzw. des Landesgerichts Salzburg.